

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 2. Januar

2003

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Kirchenwahl 2002/2003	2
	Rechtsverordnung zur rückwirkenden Änderung des Kirchensteuerbeschlusses	4
II.	Bekanntmachungen	
	Ev.-luth. Kirchenkreis Alt Hamburg – Änderung der Finanzsatzung	5
	Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendiensten	5
	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	6
	Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	7
	Datenschutzbeauftragte der Nordelbischen Kirche	7
	Pfarrstellenerrichtung	7
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	8
IV.	Stellenausschreibungen	15
V.	Personalnachrichten	17

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

KIRCHENWAHL 2002/2003

VIERTE ALLGEMEINE ANORDNUNG (AOWahl Nr. 4)

Betreff: Wahl der Kirchenkreissynodalen durch den Konvent der Pastorinnen und Pastoren, den Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Konvent der Dienste und Werke

Bezug: § 3 Abs. 3 Satz 2 des Wahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2002 (GVOBl. S. 107)

Es wird mit sofortiger Wirkung angeordnet:

Übersicht:

A. Aufgaben der Kirchenkreiswahlbeauftragten

1. Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Konvente
2. Termine
3. Wahllisten
4. Erstellen der Stimmzettel
5. Abwicklung der Wahlen
6. Wiederholungswahl

B. Wahl durch den Konvent der Pastorinnen und Pastoren

7. Wahlvorschlagsliste
8. Durchführung der Wahl

C. Wahl durch den Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

9. Entscheidung über das Wahlverfahren
10. Wahlvorschlagsliste
11. Wahl ausschließlich in einer Sitzung des Konvents
12. Wahl ausschließlich als Briefwahl
13. Wahl in einer Sitzung des Konvents mit Möglichkeit der Briefwahl

D. Wahl durch den Konvent der Dienste und Werke

14. Wahlvorschläge
15. Durchführung der Wahl

A. Aufgaben der Kirchenkreiswahlbeauftragten

1. Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Konvente
 - 1.1 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte organisiert die Wahlen durch den Konvent der Pastorinnen und Pastoren, den Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Konvent der Dienste und Werke in enger Abstimmung mit dem oder der Vorsitzenden des jeweiligen Konvents.
 - 1.2 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte informiert die Vorsitzenden der Konvente über das Wahlverfahren, insbesondere über die Möglichkeit, in einem oder in zwei Wahlgängen zu wählen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 WahlG).
 - 1.3 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte und der oder die Vorsitzende des jeweiligen Wahlkörpers stimmen ab, wer von beiden die Wahlberechtigten in welcher Form über ihr Wahlrecht und das Recht, Wahlvorschläge abzugeben, informiert und wer von beiden für die Wahlniederschrift nach § 57a Abs. 3 WahlG Verantwortung trägt.

1.4 Bei Stimmgleichheit zweier Kandidierender zieht der oder die Vorsitzende des jeweiligen Wahlgremiums das Los. Bei stellvertretenden Mitgliedern wird hierdurch die Reihenfolge der Stellvertretung und des Nachrückens bestimmt.

2. Termine

2.1 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte gibt die vom Kirchenkreisvorstand beschlossenen Wahltermine bekannt und fordert nach Maßgabe von Tz 1.3 die Wahlberechtigten zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf.

2.2 Im gegliederten Kirchenkreis informiert der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte den nordelbischen Wahlbeauftragten über die Beschlüsse der Kirchenkreissynode nach § 56 Abs. 3 WahlG. Finden verschiedene Bezirkskonventswahlsitzungen zeitgleich statt, hat er oder sie für entsprechende Stellvertretung in den ihm oder ihr zugewiesenen Aufgaben zu sorgen.

3. Wahllisten

3.1 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte verzeichnet die wahlberechtigten Mitglieder der drei Wahlgremien in je einer Liste. Diejenigen Mitglieder, die nicht gleichzeitig die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen, sind besonders zu kennzeichnen. Für die Wahl durch den Konvent der Dienste und Werke sind die wählbaren Personen getrennt nach Ordinierten, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen in einer gesonderten Liste zu erfassen. Die Listen sind bis zur jeweiligen Wahlhandlung auf aktuellem Stand zu halten.

3.2 Die Mitglieder der drei Konvente sowie die für die Wahl des Konventes der Dienste und Werke wählbaren Personen sind berechtigt, die Listen einzusehen oder Auskünfte aus ihnen zu verlangen.

4. Erstellen der Stimmzettel

4.1 Die Stimmzettel enthalten zu jedem bzw. jeder Kandidierenden die vollständigen Angaben der jeweiligen Wahlvorschlagslisten nach Tz 7.2, 10 und 14.3.

4.2 Die Reihenfolge der einzelnen Kandidierenden auf dem Stimmzettel entspricht derjenigen auf der jeweiligen Wahlvorschlagsliste.

4.3 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte hat für jede Wahl Stimmzettel in ausreichender Zahl gedruckt vorzuhalten.

4.4 Für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder in einem besonderen Wahlgang sind andersfarbige Stimmzettel mit der Kennzeichnung „für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder“ zu verwenden. Soweit Wahlsitzungen abgehalten werden, muss der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte darauf vorbereitet sein, solche Stimmzettel gegebenenfalls während der Wahlsitzung herstellen zu können.

5. Abwicklung der Wahlen

5.1 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte verpflichtet die Hilfskräfte nach § 57a Abs. 4 WahlG auf unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes.

5.2 Zusammen mit diesen Hilfskräften übernimmt der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte die technische Abwicklung der Wahl und die Auszählung der Stimmen.

- 5.3 Dabei dient die jeweilige Liste der wahlberechtigten Personen nach Tz 3.1 als Wählerliste. In ihr werden die abgegebenen Stimmen vermerkt.
6. Wiederholungswahl
- 6.1 Liegt zum Stichtag (4. Sonntag vor dem Wahltag) weniger als die erforderliche Anzahl von Wahlvorschlägen vor oder ist das Wahlgremium in seiner Wahlsitzung nicht beschlussfähig, stellt der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte fest, dass eine Wahl am festgelegten Termin nicht stattfindet.
- 6.2 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte legt dann in Abstimmung mit dem oder der Vorsitzenden des jeweiligen Konvents unverzüglich einen neuen Wahltermin fest. Es gelten die Vorschriften über die Wiederholungswahl nach § 19 WahlG.
- B. Wahl durch den Konvent der Pastorinnen und Pastoren**
7. Wahlvorschlagsliste
- 7.1 In die Wahlvorschlagsliste werden alle nach § 62 Abs. 2 WahlG wählbaren Pastoren und Pastorinnen aufgenommen. Da es zu den Dienstpflichten der Ordinierten gehört, für ein Wahlamt zur Verfügung zu stehen, sind gesonderte Wahlvorschläge (s. Tz 2.1) nicht nötig.
- 7.2 In der Wahlvorschlagsliste sind die Pastoren und Pastorinnen unter der Bezeichnung ihrer Kirchengemeinde in der Reihenfolge der von ihnen besetzten oder verwalteten Pfarrstellen aufzuführen, wobei die Kirchengemeinden in alphabetischer Reihenfolge erscheinen.
8. Durchführung der Wahl
- 8.1 Die Wahl findet in einer Sitzung des Konvents statt. Briefwahl oder die Übertragung von Stimmen auf andere Personen ist unzulässig.
- 8.2 Regelfall nach § 11 Abs. 1 WahlG ist die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in einem Wahlgang.
- 8.3 Will der Konvent die stellvertretenden Mitglieder der Kirchenkreissynode in einem gesonderten Wahlgang wählen, muss er vor Eintritt in das Wahlverfahren hierüber einen gesonderten Beschluss fassen. Auf Tz 4.4 wird verwiesen.
- C. Wahl durch den Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
9. Entscheidung über das Wahlverfahren
- 9.1 Drei Wahlverfahren stehen zur Verfügung:
- Wahl ausschließlich in einer Sitzung des Konvents (§ 70 WahlG),
 - Wahl ausschließlich als Briefwahl (§ 71 Abs. 1 Satz 2 WahlG) und
 - Wahl in einer Sitzung des Konvents mit der Möglichkeit der Briefwahl für diejenigen Wahlberechtigten, die an der Wahlsitzung nicht teilnehmen können (§ 71 Abs. 1 Satz 1 WahlG).
- 9.2 Die Entscheidung über das Wahlverfahren trifft der Kirchenkreisvorstand. Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte unterrichtet ihn über die drei Möglichkeiten. Soll die Wahl ausschließlich als Briefwahl stattfinden, ist dem Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei der Entscheidung muss das Ziel, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, in einem angemessenen Verhältnis zu dem erforderlichen technischen, finanziellen und personellen Aufwand stehen.
10. Wahlvorschlagsliste
- 10.1 Die Wahlvorschlagsliste enthält – alphabetisch geordnet – Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsjahr, Anstellungsträger, Dienststelle und ausgeübte Tätigkeit.
- 10.2 Zusätzlich ist zu vermerken, wenn eine Person nur als ordentliches oder nur als stellvertretendes Mitglied kandidiert.
11. Wahl ausschließlich in einer Sitzung des Konvents
- 11.1 Die Regelungen der Tz 8 gelten entsprechend.
- 11.2 Der Kirchenkreisvorstand trägt dafür Sorge, dass möglichst alle wahlberechtigten Mitarbeitenden die Gelegenheit haben, an der Wahlsitzung teilzunehmen.
12. Wahl ausschließlich als Briefwahl
- 12.1 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte hat allen Wahlberechtigten nach Schluss der Wahlvorschlagsliste ohne besonderen Antrag die Briefwahlunterlagen nach § 71 Abs. 2 WahlG zuzusenden.
- 12.2 Für die Briefwahlunterlagen gelten ansonsten die gleichen formellen Anforderungen wie bei der Wahl der Kirchenvorstände am 1. Advent 2002 (s. § 40 Abs. 2 bis 4 WahlG, AOWahl Nr. 1 sowie Tz 4 und 6 der AOWahl Nr. 3). An Stelle des Kirchensiegels der Kirchengemeinde tritt das des Kirchenkreises, an Stelle der Postanschrift der Kirchengemeinde die des Kirchenkreises.
- 12.3 Wahltag im Sinne des Wahlgesetzes ist in diesem Fall der Tag, an dem die Wahlbriefe geöffnet und die Stimmen ausgezählt werden. Die Wahlsitzung nach § 70 WahlG entfällt. Findet am Wahltag trotzdem eine Sitzung des Konvents der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, gelten für diese insbesondere nicht die Beschlussfähigkeitsvoraussetzungen nach § 70 Abs. 2 WahlG.
- 12.4 Die Wahl wird getrennt nach ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Kirchenkreissynode durchgeführt und ausgewertet. Stimmen, die bei der Auszählung der Wahlen der stellvertretenden Mitglieder auf Personen entfallen, die bereits zu ordentlichen Mitgliedern gewählt sind, werden als nicht abgegeben gewertet.
13. Wahl in einer Sitzung des Konvents mit Möglichkeit der Briefwahl
- 13.1 Der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte schickt allen Wahlberechtigten unaufgefordert die Briefwahlunterlagen zu. Tz 12.1 und 12.2 gelten entsprechend.
- 13.2 Wer das Wahlrecht in der Wahlsitzung ausüben möchte, hat Wahlschein und Stimmzettel zur Wahlsitzung mitzubringen (s. § 71 Abs. 3 Satz 3 WahlG). Weitere Stimmzettel werden auf der Wahlsitzung nicht ausgegeben.
- 13.3 Vor Beginn der Wahlsitzung haben der oder die Kirchenkreiswahlbeauftragte und eine von ihm oder ihr bestimmte ausreichende Anzahl von Hilfskräften die eingegangenen Wahlbriefe im Beisein des oder der Vorsitzenden des Konvents zu öffnen. Die Wahlscheine werden geprüft und die Stimmzettel unentfaltet getrennt für die Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder in zwei verschiedene Wahlurnen gelegt.
- 13.4 In der Wahlsitzung ist die Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder der Kirchenkreissyn-

ode in zwei getrennten Wahlgängen durchzuführen. Vor der Stimmabgabe in jedem Wahlgang hat sich der Wähler oder die Wählerin mit Hilfe des Wahlscheines als wahlberechtigt auszuweisen. Für den jeweiligen Wahlgang ist die Wahlurne aus Tz 13.3 zu verwenden, in der sich bereits die per Briefwahl abgegebenen Stimmzettel befinden.

- 13.5 Entfallen bei der Wahl der stellvertretenden Mitglieder Stimmen auf Personen, die bereits im ersten Wahlgang zu ordentlichen Mitgliedern gewählt wurden, so werden diese Stimmen als nicht abgegeben gewertet.

D. Wahl durch den Konvent der Dienste und Werke

14. Wahlvorschläge

- 14.1 Wahlvorschläge für die Wahlen des Konvents der Dienste und Werke müssen bis zum Ablauf des 4. Sonntags vor dem Wahltermin bei der oder dem Kirchenkreiswahlbeauftragten eingegangen sein. Später eingehende Wahlvorschläge sind ungültig.

Redaktioneller Hinweis: Diese Regelung ist Bestandteil des Wahlgesetzes (§ 72 Satz 2 i.V.m. § 69 WahlG; s. GVOBL. 2002, S.107). ACHTUNG: Der Gesetzestext wurde sowohl in der Gesetzsammlung Göldner/Muus (I-110; 38. Erg.Lfg.) wie auch im Sonderdruck „Das Wahlrecht“ von Klaus Blaschke an dieser Stelle fehlerhaft wiedergegeben!

- 14.2 Dem oder der Kirchenkreiswahlbeauftragten kommt bei der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen der vorgeschlagenen Personen nach § 73 Abs. 2 WahlG eine besondere Sorgfaltspflicht zu. Im Zweifel hat er oder sie sich durch Rücksprache mit dem vertretenen Dienst oder Werk oder mit dem nordelbischen Wahlbeauftragten über das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu vergewissern.
- 14.3 Die Wahlvorschlagsliste enthält – alphabetisch geordnet – Namen, Vornamen, Adresse, Geburtsjahr und ausgeübte Tätigkeit der vorgeschlagenen Person sowie die Bezeichnung des Dienstes oder Werkes. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Pastoren und Pastorinnen sind besonders zu kennzeichnen. Zusätzlich ist zu vermerken, wenn eine Person nur als ordentliches oder nur als stellvertretendes Mitglied kandidiert.

15. Durchführung der Wahl

- 15.1 Die Wahl findet in einer Konventssitzung statt. Tz 8 und Tz 11 gelten entsprechend.
- 15.2 Da anders als bei der Wahl durch den Konvent der Pastorinnen und Pastoren hier auch die eingeschränkte Kandidatur nur als ordentliches oder nur als stellvertretendes Mitglied möglich ist, empfiehlt sich die Wahl in zwei getrennten Wahlgängen (s. Tz 4.4). Entscheidet sich der Konvent gegen dieses Verfahren, ist von dem oder der Kirchenkreiswahlbeauftragten sicherzustellen, dass die Einschränkungen der Kandidatur bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden.

Kiel, den 19. November 2002

Der Wahlbeauftragte
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
Dawin
Oberkirchenrat

Az.: 1022/02 – 1 – R 1

Rechtsverordnung zur rückwirkenden Änderung des Kirchensteuerbeschlusses

Vom 18. Dezember 2002

Die Kirchenleitung hat mit der Mehrheit ihrer Mitglieder die folgende Rechtsverordnung erlassen; Artikel 82 Abs. 1 bis 3 der Verfassung ist eingehalten:

Artikel 1

Der Kirchensteuerbeschluss

1. vom 8. Oktober 1978 (GVOBL. S. 415) wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Abs. 1 werden in Satz 2 hinter dem Wort „Hamburg“ die Worte „und des Landes Schleswig-Holstein“ eingefügt.
b) § 1 Abs. 1 Satz 3 wird aufgehoben.
c) § 1 Abs. 4 wird aufgehoben.
d) § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Mindestbetrag der Kirchensteuer

Der Mindestbetrag der Kirchensteuer in Höhe eines Vomhundertsatzes der Einkommen-(Lohn-)steuer beträgt unter Beachtung von § 6 Abs. 2 der Kirchensteuerordnung und § 1 Abs. 4 dieses Kirchensteuerbeschlusses

bei täglichem Lohnzahlungszeitraum	0,02 DM,
bei wöchentlichem Lohnzahlungszeitraum	0,14 DM,
bei monatlichem Lohnzahlungszeitraum	0,60 DM.“

2. In der Fassung des Kirchengesetzes vom 22. November 1985 (GVOBL. S. 263) wird wie folgt geändert:

§ 4 mit Anlage wird aufgehoben.

3. In der Fassung des Dritten Kirchensteueränderungsgesetzes vom 22. September 1989 (GVOBL. S. 281) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft. Die nach diesem Tage vorgenommenen Änderungen

1. des § 1 Abs. 4 durch das Sechste Kirchensteueränderungsgesetz vom 23. September 2000 (GVOBL. S. 242),
2. des § 2 durch das Sechste Kirchensteueränderungsgesetz vom 23. September 2000 (GVOBL. S. 242),
3. des § 3 durch das Fünfte Kirchensteueränderungsgesetz vom 28. September 1996 (GVOBL. S. 254) und das Sechste Kirchensteueränderungsgesetz vom 23. September 2000 (GVOBL. S. 242),
4. des § 4 durch das Dritte Kirchensteueränderungsgesetz vom 22. September 1989 (GVOBL. S. 281) und das Fünfte Kirchensteueränderungsgesetz vom 28. September 1996 (GVOBL. S. 254)

werden gegenstandslos.

Kiel, den 18. Dezember 2002

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Maria Jepsen
Bischöfin

Az. 7000 2- FS II

*

Staatliche Genehmigung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 20.12.2002 – Az.: III 324 3421.11 – die Rechtsverordnung zur rückwirkenden Änderung des Kirchensteuerbeschlusses vom 18. Dezember 2002 nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Schleswig-Holstein genehmigt.

Kiel, den 20. Dezember 2002

Nordelbisches Kirchenamt
von Heyden

Az. 70002 – S I

Bekanntmachungen

**Ev.-luth. Kirchenkreis Alt-Hamburg
Änderung der Finanzsatzung**

Die nachstehend bekannt gemachte Satzung zur Anpassung der Finanzverteilung an die Veränderung der staatlichen Kindertagesstättenfinanzierung ist mit Schreiben vom 11. Dezember 2002, Az. 10.8 – R 1, durch das Nordelbische Kirchenamt gemäß Artikel 38 Buchstabe p der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Kiel, den 11. Dezember 2002

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

*

**Satzung zur Anpassung der Finanzverteilung
an die Veränderungen der staatlichen
Kindertagesstättenfinanzierung**

Vom 2. Dezember 2002

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg hat auf ihrer Tagung vom 28. November 2002 gem. Artikel 30 Absatz 1 Buchst. h) der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Verbindung mit § 11 Finanzgesetz die folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wird in die Finanzsatzung des Kirchenkreises Alt-Hamburg vom 30. Juni 1994 (GVOBl. S. 247), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Finanzsatzung für den Kirchenkreis Alt -Hamburg vom 24. September 1998 (GVOBl. 1999 S. 37), der folgende § 43 eingefügt:

„§ 43

Im Haushaltsjahr 2003 finden die Vorschriften des § 8 Absatz 1 und 2 dieser Satzung keine Anwendung. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds ist zusätzlich die Liquidität der Einrichtungen sicherzustellen.“

Ausgefertigt:

Hamburg, den 2. Dezember 2002

gez.		gez.
Karl-Günter Petters	(l. s.)	Konrad Lindemann
Vorsitzender des		Mitglied des
Kirchenkreisvorstandes		Kirchenkreisvorstandes

**Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang
mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung
von Prädikanten- und Lektorendiensten**

Kiel, den 9. Dezember 2002

Die nach § 4 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung über die Vergütung und Erstattung von Unkosten bei Vakanzverwaltungen vom 07.04.1981 i.d.F. vom 26.2.1982, 02.10.1990 und 27.09.1994 in Ausnahmefällen zu zahlenden Einzelvergütungen (brutto) werden wie folgt festgesetzt:

ab 1. Januar 2003

für jeden Gottesdienst	32,- €
für jede Amtshandlung, die nicht im Anschluss an den Gottesdienst stattfindet (Trauung, Taufe, Beerdigung)	15,85 €
für die Ertilung von Konfirmandenunterricht je Stunde	22,20 €
Entschädigung von Prädikantendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden)	26,40 €
Entschädigung von Lektorendienst für jeden Gottesdienst, der in regelmäßigen Zeitabständen in Vertretung von Pastoren wahrgenommen wird (vollständige Vertretungsgottesdienste, die alleinverantwortlich geleitet werden)	21,10 €

Az. 2390 – P I/P 1

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 10. Dezember 2002

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

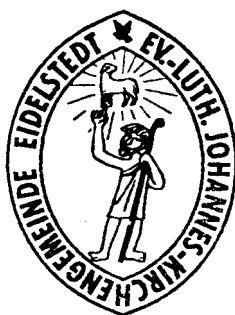
Ballhorn

Az.: 9153 – Johannes Eidelstedt – R 1

Kirchenkreis Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. JOHANNES-KIRCHENGEMEINDE
EIDELSTEDT“



*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 10. Dezember 2002

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

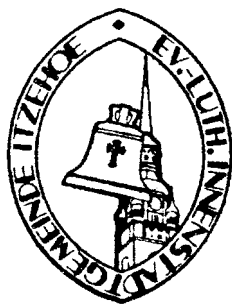
Ballhorn

Az.: 9153 – Innenstadt Itzehoe – R 1

Kirchenkreis Münsterdorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. INNENSTADTGEMEINDE ITZEHOE“



*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 10. Dezember 2002

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Ballhorn

Az.: 9153 – Moorfleet-Allermöhe-Reitbrook – R 1

Kirchenkreis Münsterdorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE MOORFLEET-
ALLERMÖHE-REITBROOK“



*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 10. Dezember 2002

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Ballhorn

Az.: 9153 – St. Marien Rendsburg – R 1

Kirchenkreis Rendsburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE SANKT MARIEN
RENSBURG“



—

Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels

Der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg, ist im November 2002 durch Einbruchdiebstahl ein Siegelstempel abhanden gekommen.

Form und Größe: spitzoval, 30 : 40 mm

Umschrift: „EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAUS ZU HAMBURG-ALSTERDORF“

Beschreibung des Siegelbildes: Der Heilige Nikolaus in Bischofsornat mit Stab in der Rechten, stehend in einem Boot.

Beizeichen: ein Segelschiff im Scheitelpunkt des Siegels.

Das vorstehend beschriebene und unten abgedruckte Kirchensiegel wird hiermit gemäß § 19 Abs. 1 Siegelordnung außer Kraft gesetzt.



Kiel, den 10. Dezember 2002

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az.: 9153 – St. Nicolaus zu HH-Alsterdorf – R 1

Datenschutzbeauftragte der Nordelbischen Kirche

Hiermit gebe ich davon Kenntnis, dass die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherische Kirche Herrn Kirchenverwaltungsdirektor i. R. Werner Schneekloth für die Zeit vom 1. November 2002 bis zum 31. Juli 2004 zum Datenschutzbeauftragten für die Sprengel Holstein-Lübeck und Schleswig mit Dienstsitz in Kiel bestellt hat.

Der bisherige Datenschutzbeauftragte für die Sprengel Holstein-Lübeck und Schleswig, Herr Kirchenoberverwaltungsrat Thomas Kröger, ist nunmehr für den Sprengel Hamburg zuständig.

Kiel, den 13. Dezember 2002

Die Präsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes
Dr. Hansen-Dix

Az.: 196 – 12 – L

Pfarrstellenerrichtung

Die 4. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Hamburg-Neugraben, Kirchenkreis Harburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2003 errichtet.

Az. 20 Michaelis-Kirchengemeinde Hamburg-Neugraben
(4) - P I/P 1

Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

Die Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde in Norderstedt-Harksheide im Kirchenkreis Niendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Pastorin/einen engagierten Pastor (50 % Stelle); die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Ein Neubaugebiet mit vielen jungen Familien und ein neuer Kindergarten verändern derzeit die Gemeinde mit ca. 4.000 Gemeindegliedern. Hinzu kommt nach über zwei Jahrzehnten die Neubesetzung beider Pfarrstellen innerhalb von zwei Jahren und die Neuwahl des Kirchenvorstands.

Mitten in dieser lebendigen Gemeinde liegen unsere zwei Kindergärten und das einladend-offene Gemeindezentrum, in dem sich auch die Sozialstation des Diakonischen Werkes und die Flüchtlingsberatung des Kirchenkreises befinden.

- Wir wünschen uns eine Pastorin/einen Pastor, die/der den Menschen in Gemeinde und Stadtteil herzlich zugewandt begegnet.
- Wir hoffen auf eine Pastorin/einen Pastor mit spiritueller Kompetenz - nicht nur für die Gottesdienste, die wir in vielfältiger Form feiern.
- Wir erwarten eine Pastorin/einen Pastor, die/der sich vorstellen könnte, schwerpunktmäßig einen der Bereiche Kinder- und Jugend, Erwachsene, Frauen oder Senioren nicht nur zu begleiten, sondern auch eigene Impulse zu setzen.
- Neben der Bereitschaft zu allen „normalen“ pastoralen Tätigkeiten erwarten wir die Bereitschaft zur konzeptionellen Arbeit zusammen mit dem Kollegen, dem KV und einer großen Zahl engagierter MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen. Durch den Kollegen sind die Kindergartenarbeit sowie die Geschäftsführung abgedeckt.

Wir können im Gemeindegebiet ein ruhig gelegenes Pastorat mit Garten (DHH) in Fußwegnähe zum Gemeindezentrum anbieten.

Norderstedt ist mit ca. 72.000 Einwohnern eine lebendige Stadt mit guten öffentlichen Verkehrsverbindungen. Alle Schularten und Einkaufsmöglichkeiten sind zu Fuß zu erreichen. Neben der guten Erreichbarkeit der Hamburger Innenstadt bietet Norderstedt selbst vielfältige kulturelle Einrichtungen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Tel. 0 40-58 95 02 00), die Vorsitzende des Kirchenvorstands Brigitte Maaß, Tel. 040-525 31 54 und Pastor Christopher Fock, Tel. 0 40-5 22 66 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 14. Februar 2003

Az.: 20 Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt (2)
- P 1

*

In der Kirchengemeinde Eimsbüttel im Kirchenkreis Althamburg - Bezirk Nord - ist die 11. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Eimsbüttel mit 16.000 Gemeindegliedern und bis jetzt 5 Pfarrstellen ist 1998 aus der Fusion der

ehemals selbständigen Gemeinden Apostelkirche, Bethlehem-Kirche, Christuskirche und St. Stephanus entstanden.

Obwohl der Integrationsprozess in vielen Feldern bereits gelungen ist, befindet sich die 4-Kirchen-Gemeinde weiterhin in einer Phase der strukturellen und finanziellen Konsolidierung.

Gemeinde- und Stadtteilgrenzen sind nahezu identisch. Sie umfassen Bereiche wie das bunte Schanzenviertel und das gutbürgerliche Generalsviertel. In diesem Gebiet wohnen etwa 50.000 Menschen. Der Anteil jüngerer Menschen ist auffällig groß.

Unter diesen Rahmenbedingungen äußert sich ein vielfältiges Gemeindeleben:

- 4 Gottesdienste sonntags 9.30 Uhr und 11.00 Uhr; dazu - monatlich - meditative Abendgottesdienste und Jugendgottesdienste.
- Anspruchsvolle Kirchenmusik stützt sich auf 2 B-Stellen-InhaberInnen.
- Zentriert am Standort Bethlehem-Kirche gibt es eine vielfältige und eng miteinander verzahnte Konfirmanden- und Jugendarbeit.
- Die Gemeinde ist Trägerin von 2 Kindertagesheimen, 2 Kindergärten und 1 Jugendberatungszentrum (Jugendsozialarbeit).
- Eine Beratungsstelle für Alkohol- und Tablettenabhängige ist in die Arbeit der Gemeinde integriert.
- Seniorenarbeit hat ihren Schwerpunkt an der Apostelkirche.
- Ein sozial-diakonischer Beratungsschwerpunkt liegt in St. Stephanus.
- Interreligiöser Dialog und Meditation finden vornehmlich an der Christuskirche statt.
- Die Gemeinde beteiligt sich intensiv an der Stadtteilarbeit.
- Ein 24-köpfiger Kirchenvorstand leitet die Gemeinde in ihrer Vielfältigkeit und Offenheit.

Bei aller Lebendigkeit und Vielfalt der Aktivitäten sucht unsere Gemeinde noch nach Antworten in einer Umbruchsituation. Dazu gehören die Arbeit an der Identität der Gesamtgemeinde und an den spezifischen Prägungen der vier unterschiedlichen Zentren (Leitbildprozess).

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor, die oder der

- teamfähig ist und Freude an der engen Zusammenarbeit mit 5 KollegInnen und den hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen hat,
- neugierig ist, die Gestaltungsspielräume einer jungen, citynahen Großstadtgemeinde zu entdecken und inhaltlich zu profilieren,
- bereit ist, kompetent und engagiert als besonderen Arbeitsschwerpunkt die Konfirmandenarbeit im Zusammenwirken mit den KollegInnen sowie den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu gestalten (zur Zeit treffen sich ca. 160 Konfirmanden an der Bethlehem-Kirche),
- neue Ansätze in der Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandeneltern berücksichtigt und ausprobiert,
- Freude daran hat, Jugendgottesdienste gemeinsam mit vielen Beteiligten vorzubereiten und durchzuführen,

- Lust hat auf die Arbeit mit Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Diakon (100 %),
- flexibel ist, sich bei Bedarf auf neue Arbeitsfelder einzulassen,
- vielfältige Formen von Gottesdiensten feiert und im gleichen Maße Amtshandlungen übernimmt und Seelsorge betreibt.

Besondere künftige Arbeitsschwerpunkte der Gemeinde werden sein:

- Die Erarbeitung einer neuen Gottesdienststruktur für die Kirchengemeinde Eimsbüttel mit ihren 4 Predigtstätten,
- der bedarfsgerechte Ausbau des Standortes Bethlehem zu einer Jugendkirche und
- die Vernetzung der Gemeinde mit dem geplanten Zentrum nordelbischer Dienste und Werke an der Christuskirche.

Eine Dienstwohnung steht zur Zeit noch nicht zur Verfügung. Eine Pfarrbezirkszuordnung muss noch geregelt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an Herrn Propst Konrad Lindemann, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Michael Babel, Heußweg 60, 20255 Hamburg, Tel. 0 40/40 88 22, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Andreas Greverath, Ottersbekallee 3, 20255 Hamburg, Tel. 0 40/49 58 29 sowie Pastor Jens-Uwe Jürgensen, Alardusstr. 18, 20255 Hamburg, Tel. 0 40/49 34 56.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **31. Januar 2003**

Az.: 20 Eimsbüttel (11) – P 1

*

Im Studenten- und Hochschulpfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg wird die 1. Pfarrstelle, Arbeitsbereich hochschulbezogene Arbeit/Seelsorge und Beratung, vakant und ist baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die ESG in Hamburg will für Studierende Kirche sein in Bezug auf die Institution Hochschule. Dabei orientiert sich die Arbeit der ESG als Gemeinde besonderer Art an der spezifischen Lebens- und Arbeitssituation der Studierenden. Über diesen Fokus hinaus will die ESG sich an der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Hochschule beteiligen, sich in bildungspolitische und hochschulinterne Diskussionen einschalten und dabei eine evangelisch-christliche Position vertreten und profilieren.

Der Tätigkeitsbereich der zu besetzenden Stelle umfasst:

- Leitung der Studentischen Telefon- und Emailseelsorge, Ausbildung und Begleitung der rund 40 ehrenamtlichen studentischen Seelsorgerinnen und Seelsorger in Zusammenarbeit mit einer Diplom-Psychologin (Honorarkraft)
- Entwicklung und Durchführung hochschulbezogener Projekte
- Angebote von Seminaren und Workshops für Studierende
- Leitung des ESG-Cafés in den Räumen der Schlüterstraße 2a.

Die Arbeitszeit soll je zur Hälfte für hochschulbezogene Arbeit und für die Leitung der studentischen Seelsorge sowie die Begleitung der Studierenden, besonders der ehrenamtlich engagierten, eingesetzt werden. Der Bereich hochschulbezogene Arbeit wurde vom Vorgänger in den vergangenen zwei Jahren durch zwei Projekte entwickelt: die Moderation eines interreligiösen Dialogs an der Universität (u.a. ein Raum der Stille) sowie die Durchführung von Gedenkfeiern in Zusammenarbeit mit dem Institut für Anatomie. Der Bereich soll weiter ausgebaut werden.

Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte über folgende Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen:

- Fortbildung/Zusatzausbildung in beratender Seelsorge, Supervision, Arbeit mit Gruppen
- Theologische Kompetenz im universitären Diskurs
- Organisationstalent
- Integrationsfähigkeit.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle beinhaltet eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Diakonie und Ökumene, ESG-International in Altona (Pfarrstelle 75 %) sowie mit dem Arbeitsbereich ESG-Kirche am Campus, St. Johannis-Harvestehude (Pfarrstelle 50 %). Es wird erwartet, dass die zukünftige Pastorin bzw. der zukünftige Pastor kooperativ im Team an der Fortschreibung der Konzeptentwicklung der ESG Hamburg mitwirkt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Herr Oberkirchenrat Dr. Eckhart Nase, Tel. 04 31/97 97 702 sowie die Pastoren Frie Bräsen, Tel. 0 40/41 46 67 42 und Jan Simonsen, Tel. 0 40/41 17 04 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **13. Februar 2003**

Az.: 20 Studentenfarramt Hamburg (1) – P 2

*

Im Nordelbischen Frauenwerk mit Dienstsitz in Kiel ist das Amt einer Leiterin zum 1. Juli 2003 mit einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Das Nordelbische Frauenwerk gliedert sich in vier Arbeitsbereiche:

- FrauenBildung
- FrauenGesundheit und Reha, mit zwei Mutter-Kind-Kur-einrichtungen in Büsum/Nordsee und Dahme/Ostsee und der Landesgeschäftsstelle für Ev. Müttergenesung
- FrauenReisen Hin und weg
- FrauenProjekte u. a. mit *contra*, der Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen in Schleswig-Holstein, die vom Frauenhandel betroffen sind.

In allen Arbeitsbereichen stärkt das Nordelbische Frauenwerk Frauen in ihrem Engagement in Kirche und Gesellschaft, verbindet die befreiende Tradition der Bibel mit konkretem Handeln und geht davon aus, dass Frauen die Welt auf eigene Weise erleben.

Wir bieten ein erfahrenes, interdisziplinäres Team, das in allen vier Arbeitsbereichen die Arbeit in großer Selbständigkeit und mit hoher Eigenverantwortlichkeit leistet.

FrauenBildung ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Kirche. Grundpfeiler dieser Arbeit ist die enge Kooperation mit den Kirchenkreisfrauenwerken. Einer der Schwerpunkte in der FrauenBildung ist die Ökumene.

Für FrauenGesundheit und Reha sind zum einen die Mutter-Kind-Sanatorien mit 32 Kuren für ca. 4000 Frauen und Kinder pro Jahr zuständig. Sie werden geführt als soziale Wirtschaftsbetriebe mit insgesamt 120 Mitarbeitenden. Zum anderen übernimmt die Landesgeschäftsstelle die gesundheitspolitische Lobbyarbeit für die Müttergenesung und kooperiert eng mit den Kur-Beratungs- und Vermittlungsstellen in den Kirchenkreisen.

Bei FrauenReisen Hin und weg werden neue Wege in der Frauenbildungsarbeit beschritten, indem viele klassische Themen der Frauenbildungsarbeit „mit auf Reisen“ genommen werden und so auch kirchenfernen Frauen ein attraktives Angebot gemacht werden kann.

FrauenProjekte entwickelt innovative politische oder sozial-diakonische Projekte. Die Trägerschaft von *contra* bedeutet eine wichtige Aufgabe im Arbeitsschwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“, wobei eine enge Kooperation mit dem Frauenministerium besteht.

Die Aufgaben der Leiterin bestehen in der Moderation der verschiedenen Arbeitsbereiche, in der Gesamtverantwortung für die Ziele des Nordelbischen Frauenwerkes gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Ausschuss, in der wirtschaftlichen Verantwortung und in der Repräsentation des Nordelbischen Frauenwerkes in kirchlichen Gremien und außerkirchlichen Frauenorganisationen und Institutionen.

Wir suchen eine Leiterin, die mit Lust und Freude die Verantwortung für diese vielfältigen Arbeitsbereiche übernimmt und die gerne mit eigenständigen und kompetenten Mitarbeiterinnen zusammenarbeitet.

Wir wünschen uns folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit zur offenen Kommunikation und zur Teamarbeit in den verschiedenen Arbeitsebenen
- Bereitschaft, die wirtschaftlichen Aspekte der Arbeit leitend zu gestalten
- Freude an der Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Frauengruppierungen innerhalb und außerhalb der Kirche
- Fähigkeit Grenzen zu setzen, Delegation auszuüben, Konflikte zu bearbeiten und Prioritäten zu setzen
- Freude an der Entwicklung von theologischen Visionen, an Feministischer Theologie und neuen Ideen kirchlicher Frauenarbeit
- Bereitschaft, das Frauenwerk in Kirche und Gesellschaft zu repräsentieren.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Leiterin der Personalverwaltung, Frau Gisela Martens, Gartenstraße 20, 24103 Kiel, Tel. 04 31/55 77 91 00 und Herr Oberkirchenrat Kurt Triebel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel, Tel. 04 31/97 97 780.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **13. Februar 2003**

Az.: 20 Frauenwerk (1) – P 2

*

Im Kirchenkreis Kiel ist das Amt einer Leiterin/eines Leiters im „Haus der Kirche“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin/einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf 5 Jahre.

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Kiel hat seine gesamtgemeindliche Arbeit neu strukturiert. Die bisher dezentralen Angebote sind im „Haus der Kirche“ am Alten Markt zusammengeführt worden.

Im „Haus der Kirche“ sind folgende Referate vertreten:

- Diakonische Aufgaben, zentrale Dienste und Bildung
- Seelsorge und Beratung
- Frauen
- Kinder- und Jugend.

Aufgabe der/des neuen Pastorin/Pastors ist die Gesamtleitung und die Leitung des erstgenannten Referates; die drei weiteren Referate sind mit je einer Pastorin/einem Pastor als Referatsleitung besetzt. Der/die neue Stelleninhaber/in ist dem Kirchenkreisvorstand direkt unterstellt. Die einzelnen Rechte und Pflichten sind in einer Satzung mit Delegationsordnung geregelt.

Die Leitung des „Hauses der Kirche“ umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte
- Außenvertretung
- Inputsteuerung der Referate
- Profilierung der kirchlich-diakonischen Arbeit und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern.

Wir wünschen uns eine kommunikationsstarke Persönlichkeit mit der Bereitschaft, diese Aufgaben mit Einsatz, Freude und innovativen Ideen zu gestalten. Leitungskompetenz und Teamfähigkeit sollten dabei kein Widerspruch sein. Wünschenswert sind Kenntnisse der diakonisch-kirchlichen Arbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Kiel, Herrn Propst Knut Mackensen, Falckstraße 9, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilt Herr Pastor Volker König, Tel. 04 31/24 02 303.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **14. Februar 2003**

Az.: 20 KKr Kiel/Haus der Kirche (1) – P III/P 2

*

Die neu errichtete Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für die Gesamtleitung der Werke ist zum 1. Mai 2003 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf 5 Jahre.

Auf Beschluss durch die Kirchenkreissynode Rendsburg erhalten das Bildungswerk, das Diakonische Werk, das Frauenwerk und das Jugendwerk des Kirchenkreises Rendsburg eine Gesamtleitung, die ein einheitliches Gesamtbild der Werke sowie deren Verbindung mit den Kirchengemeinden fördern soll. Die inhaltliche Vielfalt und Eigenständigkeit der beteiligten Werke bleiben im wesentlichen erhalten und werden von ihren Leiterinnen und Leitern verantwortet.

Die gesamtgemeindliche Arbeit der Werke ist ein unverzichtbarer Teil der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat im Kirchenkreis Rendsburg. Für die Stärkung der theologischen Identität und für die Verbesserung der Leitungsstruktur suchen wir eine/n kommunikative/n, in Organisationsprozessen erfahrene Pastorin/Pastor, die/der Leitungsverantwortung und Beteiligungsverfahren zu verbinden versteht. Sie/er

- kann theologische und kirchliche Inhalte mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbinden und sie in öffentlichen und staatlichen Zusammenhängen einbringen und vertreten,
- ist aufgeschlossen gegenüber der bisherigen Arbeit der Werke,
- pflegt einen transparenten kooperativen Führungsstil,
- ist entscheidungsfähig, konsequent und durchsetzungsfähig,
- hat Verwaltungserfahrung und
- ist bereit, sich in neue Wissensgebiete einzuarbeiten.

Wünschenswert sind Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Gebieten:

- Leitung in einer Kirchengemeinde oder in einem Dienst oder Werk
- Gemeindeberatung oder Organisationsentwicklung
- kirchliche Bildungsarbeit
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
- EDV und neue Kommunikationstechniken.

Zu den Aufgaben gehören vor allem

- Profilentwicklung
- Projektentwicklung und -begleitung
- Vertretung der Werke nach außen in Kirche und Gesellschaft
- Förderung der inneren Kommunikation durch
 - Intensivierung der Kontakte mit den Kirchengemeinden
 - regelmäßige Besprechungen mit den Leitungen der beteiligten Werke
 - Vorsitz im Diakoniausschuss
 - regelmäßige Kontakte zu den Beiräten
- Öffentlichkeitsarbeit für gemeinsame Projekte
- Akquisition von öffentlichen Zuschüssen
- Dienst- und Fachaufsicht über die beteiligten Werke (Delegation möglich)
- Hausleitung und Hausmanagement im Christophorushaus (Delegation möglich)
- Geschäftsführung für das „Diakonische Werk der Kirchenkreise Rendsburg und Eckernförde gGmbH“
- Vertretung des Kirchenkreises Rendsburg als Mitglied im Verein Pflege LebensNah Rendsburg.

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zum Kirchenkreis Rendsburg finden Sie im Internet unter www.kirchenkreis-rendsbuerg.de.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilt Propst Kai Reimer, Tel. 0 43 31/59 03 70.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **14. Februar 2003**

Az.: 20 KKr Rendsburg Gesamtleitung der Werke – P II/P 2

*

In der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern, ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar (jeweils 50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde ist in drei Pfarrbezirke gegliedert, die jeweils einen Teil des Zentralortes und einen dörflichen Außenbereich umfassen. Zur Pfarrstelle I gehört das Dorf Stadum mit eigenem Kirchenhaus. Das dazugehörige geräumige, 30 Jahre alte Pastorat befindet sich in Leck.

Der Inhaber der kürzlich besetzten 2. Pfarrstelle, der im März beginnende Pastor zur Anstellung und eine engagierte und motivierte Mitarbeiterschaft würden gern die im Team zu bewältigenden Aufgaben zusammen mit Ihnen in Angriff nehmen.

In der Kirchengemeinde Leck erwarten Sie:

- über 7.300 Mitglieder
- ein frisch gewählter Kirchenvorstand
- drei Kirchen
- fünf evangelische Kindergärten mit pädagogisch hohem Anspruch und religionspädagogischer Verwurzelung
- viele Aktivitäten, insbesondere eine engagierte Kinder- und Jugendarbeit
- eine bunte und lebendige Kirchenmusik mit kreativem Kantor
- gute Tradition sowie Offenheit für Neues
- gute Beziehungen zu kommunalen Institutionen und Vereinen
- gut besuchte Gottesdienste sowie viele Amtshandlungen
- Öffentlichkeitsarbeit, u. a. über Gemeindebrief und www.kircheleck.de

Leck hat viel zu bieten: die Weite Nordfrieslands mit gesunder Luft, die Nähe zu Nord- und Ostsee sowie Dänemark, gute Einkaufsmöglichkeiten, vielfältige Freizeitmöglichkeiten, gute ärztliche Versorgung, Präsenz aller Schulen am Ort, Gymnasium in Niebüll, ...

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstraße 17, 25917 Leck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Herr Propst Sönke Pörksen, Tel. 0 46 62/86 21, Herr Pastor Stefan Möbius, Kokkedahler Weg 67, 25917 Leck, Tel. 0 46 62/77 0 92 sowie die stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Gudrun Detlefsen, Kokkedahler Weg 152, 25917 Leck, Tel. 0 46 62/71 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **31. Januar 2003**

Az.: 20 Leck (1) – P 2

*

In der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs sind die folgenden Pfarrstellen vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen:

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Belitz, Kirchenkreis Güstrow, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 75 %.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

„Die Kirchgemeinde Belitz mit 640 Gliedern freut sich, dass die Pfarrstelle nach über 2 Jahren Vakanz wieder zur Besetzung mit (derzeit) 75 % ausgeschrieben ist.

Wir suchen einen Pastor bzw. eine Pastorin, dem/der die Christusverkündigung an Menschen auf dem Lande am Herzen liegt. Der Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst in der zentralen Kirche. Daneben liegt das durch viel örtliche Initiative modernisierte Gemeindezentrum. Dort treffen sich wöchentlich Chor, Posaunen- und Flötenkreis, Konfirmanden und Christenlehrekinder, 14-tägig die Junge Gemeinde, monatlich der Kirchgemeinderat. Dieses erfolgt fast ausschließlich seit 2 Jahren von ehrenamtlichen Mitarbeitern und der Vakanzvertreterin. In den Häusern warten viele auf dringenden Besuch. Wer das Evangelium verkünden möchte und woanders kein Echo findet, der hat hier eine Chance.

Belitz liegt 38 km südöstlich von Rostock, die evangelische Schule in Walkendorf in Reichweite, Kindergarten und öffentliche Schule im Gemeindebereich.

Wer uns kennen lernen möchte, hat dazu Gelegenheit an jedem Sonntag um 10.00 Uhr im Gottesdienst oder sonst zu Gesprächen und Besichtigungen.“

Die Pfarrstelle II in der Rostocker Innenstadtgemeinde wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. Mai 2003 durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat der Rostocker Innenstadtgemeinde teilt zu der Ausschreibung der Pfarrstelle mit:

„Die Evangelisch-Lutherische Innenstadtgemeinde Rostock sucht eine Pastorin/einen Pastor für die vielfältige Arbeit in der größten Rostocker Gemeinde. Die Gemeinde umfasst gegenwärtig ca. 2.800 Gemeindeglieder. Für die Arbeit stehen drei Gemeindehäuser sowie ein Gemeindebüro zur Verfügung. Der landeskirchliche Stellenplan sieht zwei Pfarrstellen vor.

In der Gemeinde gibt es drei Gottesdienstorte, an denen jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst gefeiert wird.

Neben den Angeboten für die verschiedenen Altersgruppen von der Kinderarbeit (die Kirchgemeinde ist Trägerin eines eigenen Kindergartens) bis zur Arbeit mit Seniorinnen und Senioren (es gibt mehrere Seniorenbetreuungszentren im Gemeindebereich) ist die Gemeindearbeit geprägt von den Angeboten für die zahlreichen Touristen, die in die Marien- und in die Petrikerkirche kommen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die kirchenmusikalische Arbeit (mehrere Chöre, regelmäßige Orgelkonzerte vor allem in den Sommermonaten, Instrumentalkreise), die von zwei Kantoren verantwortet wird.

Erwartet wird eine Frau/ein Mann, die/der die Seelsorge in den Gemeindebezirken St. Jakobi und St. Marien (zusammen etwa 1.400 Gemeindeglieder) übernimmt und für die Begleitung der verschiedenen Gemeindegruppen im Zusammenwirken mit den anderen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt.

Die/der Gesuchte sollte zur Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamtliche) bereit sein, über einige Jahre Berufserfahrung und nach Möglichkeit über PC- und Fremdsprachenkenntnisse verfügen.“

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Staven/Neddemin wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 75 %. Eine Erweiterung des Stellenumfangs um weitere 25 % aus dem Projektfonds des Kirchenkreises bei einer Verbindung mit der Kirchgemeinde Neuenkirchen ist im Gespräch.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

„Die verbundene Pfarrstelle Staven/Neddemin umfasst 11 Dörfer mit 7 Kirchen (Predigtstellen). Hier leben 2.650 Menschen. 500 sind zur Zeit Mitglieder der evangelischen Kirche. Zwei der Kirchen sind vollständig restauriert worden, drei weitere sind in Arbeit. Ein großer Teil dieser Arbeiten ist durch Eigeninitiativen und Spenden in den Dörfern möglich geworden.

Die Gottesdienstgemeinden sind klein, wenn nicht besondere Anlässe vorliegen. Das erschwert unsere Situation, macht aber auch eine Neustrukturierung der kirchlichen Arbeit notwendig. Daher ist eine engere Zusammenarbeit mit der Propstei und den dörflichen Nachbargemeinden erwünscht.

Die Gemeinde sucht eine/einen engagierte/n, dynamische/n Pastorin oder Pastor oder Gemeindepädagogin/en, die/der gut mit anderen zusammenarbeiten kann. Sie/er sollte Organisationstalent haben, gern Besuche machen und auch im Team ein Konzept für den Gemeindeaufbau erarbeiten können. Der Kirchgemeinderat mit 17 Mitgliedern ist eine gute Mischung aus Jung und Alt.

Ein großes Pfarrhaus und ein ca. 1 ha großer Garten erwarten Sie. Die Verkehrslage ist sehr günstig. Zur A 20 sind es 6 km, nach Neubrandenburg und Friedland ca. 15 km. Im Nachbardorf (6 km) gibt es eine Grundschule mit verbundener Haupt- und Realschule, die durch einen regelmäßigen Busverkehr erreichbar ist. Das Gymnasium ist in Friedland. In Neubrandenburg gibt es eine Evangelische Grundschule.“

Die Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Medizinischen Zentrum Schwerin wird gemäß § 4 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. August 2003 durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Das Medizinische Zentrum besteht aus dem Klinikum Schwerin, einem Krankenhaus der Maximalversorgung mit ca. 1.100 Betten, und der Carl-Flemming-Klinik, einem psychiatrischen Krankenhaus mit ca. 450 Betten. Die künftige Krankenhauseelsorgerin/der Krankenhauseelsorger wird für das Klinikum zuständig sein.

Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene seelsorgerliche Grundausbildung (KSA), die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl in einem kleinen ökumenischen Kollegium als auch mit den Mitarbeitern des Hauses sowie die Bereitschaft, die konstruktive Partnerschaft mit der Krankenhausleitung fortzusetzen.

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Ivenack wird erneut gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl. 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 75 %.

Bewerbungen sind zu richten über das Nordelbische Kirchenamt – Personaldezernat –, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel, an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin.

Auskünfte erteilt Herr Landesbischof Beste, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, Tel. 03 85/51 85 147.

Ablauf der Bewerbungsfrist für die Pfarrstellenausschreibungen ist der **31. Januar 2003**.

Az.: 2020-3 – P 2

*

Die Pfarrstelle Hoyer der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Nordschleswig/Dänemark ist durch Pensionierung vakant und zum 1. Juli 2003 mit einer Pastorin/einem Pastor im eingeschränkten Dienstverhältnis – 75 % – zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvertretung der Nordschleswigschen Gemeinde.

Der überschaubare Pfarrbezirk Hoyer umfasst einen Küstenbereich von der Landesgrenze bis zur Insel Röm. In Hoyer befinden sich ein deutscher Kindergarten und eine deutsche Schule (bis 7. Klasse), weiterführende Schule ist die Ludwig-Andresen-Schule in Tondern (bis 10. Klasse). Das deutsche Gymnasium (deutsches und dänisches Abitur) liegt in Apenrade und ist mit dem Schulbus zu erreichen.

Die Pastorin/den Pastor erwartet ein wunderschönes, geräumiges, reetgedecktes Pastorat neben der Kirche gelegen; im Pastorat befindet sich der Gemeindefestsaal.

Der Pfarrbezirk Hoyer wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor, die/der sich auf die spezielle Situation der deutschen Minderheit in Nordschleswig einzulassen bereit ist, die/der gerne in einer ländlich geprägten Gemeinde lebt und arbeitet und auf die Menschen in unserer Landschaft zugehen kann und neben den grundsätzlichen Amtsgeschäften Lust hat auf aufsuchende Arbeit. Außerdem ist sie/er gehalten, sich an pfarrbezirksübergreifenden Projekten zu beteiligen, z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten im Jugendlager der Nordschleswigschen Gemeinde auf Röm, Jahresfest u.a.

Der Pastorin/dem Pastor wird es obliegen, auf der Insel Röm eine Urlauberseelsorge aufzubauen, vor allem Gottesdienste in der Hochsaison anzubieten.

Predigtstätten sind die Kirchen in Hoyer (vierzehntägig) und in Abild bei Tondern sowie auf Röm.

Dänische Sprachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, jedoch wird der Pastorin/dem Pastor ein Intensivkurs in dänischer Sprache angeboten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Pastorin/der Pastor mit der Familie im Pastorat dauerhaft wohnt (Residenzpflicht).

Die Pastorin/der Pastor wird von der Nordelbischen Kirche für den Dienst in der Nordschleswigschen Gemeinde mit Bezügen beurlaubt und behält somit die Möglichkeit der Rückkehr in den Dienst der Nordelbischen Kirche.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde, Herrn Jürgen Klahn, Lyshøj 6, Rinkenise, DK 6300 Graasten.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilt der Senior der Nordschleswigschen Gemeinde, Pastor Günther Barten, Bygaden 25, DK 6372 Bylderup Bov, Tel. 00 45-74 76 22 17, sowie der Kirchenälteste des Pfarrbezirks Hojer, Fedder Peter Hindrichsen, Töndervej 1, DK 6280 Hojer, Tel. 00 45-74 78 23 51.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. Februar 2003**

Az.: 20 Nordschleswig Hoyer – P 2

*

In der Kirchengemeinde St. Michaelisdonn, Kirchenkreis Süderdithmarschen, ist die Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar (jeweils 50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

St. Michaelisdonn ist ein ländlicher Zentralort mit 2.800 Gemeindegliedern.

Das geräumige Pastorat, das großzügige Gemeindehaus, der Kindergarten mit drei Vormittags- und einer Nachmittagsgruppe sowie die 1611 erbaute St.-Michaelis-Kirche mit dem sog. „Alten Friedhof“ liegen in einem Gesamtkomplex. Darüber hinaus gehört zur Kirchengemeinde der große sog. „Neue Friedhof“ am Ortsrand.

Zum Team der hauptamtlichen Mitarbeiter gehören das engagierte Kindergartenteam, das auf eine religionspädagogische Begleitung großen Wert legt, eine Sekretärin (halbtags), eine Küsterin (stundenweise) sowie zwei Friedhofswarte.

Das Leben in der Kirchengemeinde ist geprägt von einem großen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in einem Seniorennachmittag, zwei Frauenkreisen, zwei Chören, einen im Aufbau befindlichen Posaunenchor, einer Koch- und Bastelgruppe sowie einer Tanzgruppe engagieren. Neben der üblichen Gemeindegemeinschaft haben in den letzten Jahren die besonderen Feste wie der Martinsmarkt, das Sommerfest und der Erntedankgottesdienst auf dem Bauernhof besondere Bedeutung gewonnen, bei denen alle Gruppen und Kreise mitwirken und wo wir alle Altersgruppen vom Kindergartenalter über die jungen Familien bis hin zum Seniorenalter ansprechen.

Gemeinsam mit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde St. Michaelisdonn (Baptisten) gestalten wir alljährlich den Bibelsonntag, den Weltgebetstag der Frauen sowie den ökumenischen Waldgottesdienst.

Zum Einzugsbereich der Kirchengemeinde gehört ein neu errichtetes Alten- und Pflegezentrum. Mit der Kommunalgemeinde und mit vielen Institutionen und Vereinen (Landfrauenverein, Volkshochschule, Dithmarscher Musikschule, Musikvorschule St. Michaelisdonn) besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

St. Michaelisdonn wächst vor allem durch den Zuzug junger Familien. Grund- und Hauptschule sowie Realschule befinden sich am Ort. Die Gymnasien in Meldorf, Marne und Brunsbüttel sind leicht erreichbar. Es gibt zahlreiche große und kleine Geschäfte. Die Möglichkeiten für Sport- und Freizeitgestaltung sind ausgezeichnet.

Wir wünschen uns einen Pastor/eine Pastorin mit Freude an einem vielfältigen Arbeitsspektrum. Er/sie soll Zugang zu unseren Jugendlichen und jungen Familien haben und ihnen das Evangelium in ihrem Lebensumfeld nahe bringen und so das Erleben geistlicher Heimat in der Kirchengemeinde fördern. Für die Seniorinnen und Senioren soll er/sie ein Herz haben. Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Verwaltungsarbeit sind erwünscht.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Süderdithmarschen, Kampstraße 8a, 25704 Meldorf.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Kerstin Ehrenberg, Tel. 048 53/82 74 sowie Herr Propst Henning Kiene, Tel. 0 48 32/ 67 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **31. Januar 2003**

Az.: 20 St. Michaelisdonn – P 2

*

In der St. Pankratius-Kirchengemeinde zu Hamburg-Neuenfelde im Kirchenkreis Harburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 2003 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

In Neuenfelde lässt es sich aushalten.... Der „alte“ Pastor hat's jedenfalls seit 1967 hier ausgehalten.

Das Gebiet der Kirchengemeinde umfasst die Hamburger Marschdörfer Neuenfelde und Francop am südlichen Elbufer (Altes Land). Von den ca. 6.000 Einwohnern – darunter viele aus dem Ausland – gehören ca. 3.000 zur Kirchengemeinde. Kindergarten und Grundschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen in den Nachbarstadtteilen. Mit HVV-Bussen sind die S-Bahnstationen Neugraben und Altona sowie der Fähranleger Finkenwerder gut erreichbar.

Das örtliche Leben wird stark geprägt von den vielen Vereinen, drei Feuerwehren, Schule und Kindergarten. Und die Kirchengemeinde hat im Zusammenspiel mit ihnen eine eigene, wichtige Rolle übernommen – gute Erfahrungen, die Mut machen. Hier steht die Kirche „mitten im Dorf“. Das gilt im übertragenen wie im wörtlichen Sinn für die 1682 erbaute St. Pankratius-Kirche. Sie ist mit einer Orgel von Arp Schnitger, der in Neuenfelde gelebt hat und in der Kirche beigesetzt wurde, und einer seltenen einheitlich erhaltenen Barockausstattung das einzige Kulturdenkmal von Weltrang, das Hamburg südlich der Elbe aufzuweisen hat. Sie ist durch Planungen der Stadt bedroht. Die Gemeinde streitet mit Ausdauer für ihren Erhalt und die weitere Nutzung.

Direkt neben der Kirche stehen ein Gemeindehaus und das Pfarrhaus (von 1963) mit einem großen Garten. Bei der fälligen Grundrenovierung können die Interessen der neuen Pastorin oder des neuen Pastors berücksichtigt werden. Ein weiteres Gemeindehaus (von 1981) steht ca. 4 km entfernt in der Seehofsiedlung.

Viele Mitarbeitende tragen die Gemeindegemeinschaft mit:

- Für die Orgel und Musik sorgt ein A-Kirchenmusiker (50 %). Er ist auch verantwortlich für die seit 1952 bestehende Reihe der „Neuenfelder Orgelmusiken“.
- Um die umfangreiche Jugendarbeit, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus ausstrahlt, kümmert sich die Diakonin (100 %).
- Für den gemeindeeigenen Friedhof (ca. 2 ha) sorgt der erfahrene Friedhofsgärtner.
- Die Aufgaben im Kirchenbüro, in der Küsterei und im Reinigungsdienst nehmen bewährte Mitarbeiterinnen mit langer Erfahrung wahr.
- Unsere Gemeindegemeinschaft arbeitet mit der Sozialstation Finkenwerder zusammen.

Vor allem aber ist eine so vielfältige Gemeinde gar nicht denkbar ohne die überraschend große Zahl „Ehrenamtlicher“, denen sich auch die Mitglieder des Kirchenvorstandes zugehörig fühlen.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die/der

- mit Freude und Phantasie die verschiedenen Gottesdienste (auch Familien- und Abendgottesdienste und Gottesdienste bei besonderen Anlässen) im Zusammenspiel mit dem Kirchenmusiker vorbereitet und feiert;
- eine solide theologische Grundlage mitbringt, um für die vielfältigen Aufgaben in einer Einzelpfarrstelle (häufiger, regelmäßiger Predigtendienst, Arbeit mit allen Altersgruppen, Begleitung des Ortes in einer Phase der Umbrüche) gerüstet zu sein;
- den Konfirmandenunterricht zu gutem Kontakt zu den jungen Menschen nutzen möchte;
- von sich aus den häufigen und offenen Kontakt mit den Menschen sucht (z.B. bei Hausbesuchen), um das „Gegenüber“ in seinem Leben, Erleben und Denken kennen zu lernen;
- mit persönlichem Interesse am örtlichen Leben teilnimmt;
- den ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Seite steht;
- sich der Tatsache stellt, dass eine Gemeinde mit Mitarbeitenden, Gebäuden usw. nun einmal Organisation und Verwaltung erfordert.

Insgesamt wünschen wir uns eine Pastorin oder einen Pastor, die/der durch den lebendigen Glauben an Jesus Christus geprägt ist und das biblische Evangelium lebensnah und einladend in Wort und Tat weitergeben will und der Gemeinde so hilft, in einer sich wandelnden Welt zu bestehen. Wir wissen dabei sehr gut, dass neue Anregungen nur umgesetzt werden können, wenn auch einmal Altes aufgegeben wird, so schwer das auch manchmal fällt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Kirchenvorsteher John Henry Köster, Hasselwerder Str. 154, 21129 Hamburg, Tel. 0 40/7 45 93 04, Pastor Dr. Helmut Roscher, Organistenweg 7, 21129 Hamburg, Tel. 0 40/74 59 296, und Propst Jürgen F. Bollmann, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg, Tel. 040/76 60 41 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. Februar 2003**

Az.: 20 St. Pankratius Hamburg-Neuenfelde – P 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Pauluskirchengemeinde in Altona Nord sucht zum 1. März 2003

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen

in Vollzeit für Stadtteildiakonie.

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- Sozialberatung
- Förderung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Stadtteilinitiativen
- Seniorenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Kenntnissen im Bereich der Sozialberatung.

Sie/er sollte daran interessiert sein, gruppen- und stadtteilbezogen für unsere Kirchengemeinde zu arbeiten.

Die Stelle ist auf ein Jahr befristet (Sabbatjahrvertretung). Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind bis zum 24. Januar 2003 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Pauluskirchengemeinde Altona, Herrn Pastor Hüttemann, Bei der Pauluskirche 1, 22769 Hamburg.

Auskünfte erteilen Diakon Fred Germer, Tel. 0 40/850 82 18, und Pastor Hüttemann, Tel. 0 40/850 99 78.

Az.: 30 – KG Paulus Altona – DA 3

*

Die Ev.-Luth. Cornelius-Kirchengemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon

für eine volle Stelle vor allem für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Zu dem Aufgabengebiet gehört die Verantwortung für die Religionspädagogik in unserem Kindertagesheim (100 Kinder) und den Kinderspielkreisen (40 Kinder) sowie für den Kindergottesdienst und die Jungschar.

Die Jugendarbeit realisieren wir in enger Kooperation mit unseren beiden Nachbargemeinden als „Evangelische Jugend Süderelbe“, so dass Sie in diesem wichtigen Aufgabenfeld im Team mit einer Sozialpädagogin und einem Diakon arbeiten werden. Bisherige Arbeitsschwerpunkte sind: Events, Internetcafé, Freizeiten, Jugendgottesdienste und Konfir-Projekte. Für das Diakoninnen- und Diakonteam bieten wir regelmäßige Supervision.

Sie können bei uns in eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit einsteigen, die gegenwärtig von sehr engagierten Ehrenamtlichen getragen wird. Auf diese Menschen können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

Neben der Kinder- und Jugendarbeit erwarten wir die Durchführung von Freizeiten und die Mitgestaltung von Gemeindefesten.

Wir warten schon sehr auf Ihre fachliche Kompetenz, Ihre fröhliche christliche Motivation und auf Ihre engagierte Kreativität. Natürlich wünschen wir uns eine Fortführung von dem, was sich bei uns so gut bewährt, aber wir freuen uns auch schon auf die neuen Impulse und Veränderungen, die jeder Wechsel mit sich bringt.

Sie finden in Hamburg-Fischbek und den Nachbarstadtteilen sehr aufgeschlossene Gemeinden, Mitarbeitende und Kirchenvorstände – ein Umfeld, in dem es Spaß macht, miteinander zu arbeiten.

Ihre Bewerbung ist bis zum 31. Januar 2003 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Cornelius-Kirchengemeinde, Dritte Meile 1, 21149 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pastor Gerhard Janke, Tel. 0 40/701 87 27, und Sozialpädagogin Simone Knipp, Tel. 0 40/796 123 75. Weitere Informationen über die Kirchengemeinde erhalten Sie unter www.cornelius-kirche.de.

Az.: 30 – KG Cornelius – DA 3

*

Die Gemeindediakonie Lübeck e.V. besetzt die Stelle der Leitung der Seniorenakademie Lübeck zum 1. August 2003 neu.

Die bisherige Leiterin geht zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand.

Gesucht wird

eine Theologin/ein Theologe, eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge, eine Gemeindepädagogin/ein Gemeindepädagoge oder eine Diakonin/ein Diakon

als Leitungskraft für eine Arbeit in der Begleitung von rund 600 bis 700 Seniorinnen und Senioren, die an den unterschiedlichsten Angeboten der Seniorenakademie teilnehmen. Die Stelle ist mit 30 Wochenstunden im Stellenplan ausgewiesen.

Anforderungskriterien:

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter muss das Jahresprogramm der Seniorenakademie erstellen, d. h.

- Referenten für die Vorträge anwerben, die Korrespondenz mit ihnen führen, den Vortrag moderieren
- Kursleiter für die verschiedenen Kurse finden, die Themen absprechen, Interessenten beraten und engen Kontakt mit den Kursleitern pflegen
- Studienfahrten, Spaziergänge, sonstige Angebote vorbereiten
- die Gottesdienste mit (Gast-)Pastorinnen und Pastoren inhaltlich und musikalisch planen
- dieses Programm druckfertig im Computer fertig stellen, sie/er braucht PC Kenntnisse, muss zuhören können, Lebensgeschichten ertragen, Vertrauen gewinnen und u. U. zu professioneller Hilfe raten, sie/er ist Seelsorgerin/Seelsorger und muss, auch über 30 Stunden hinaus, für Notfälle ansprechbar sein, muss „offen“ sein, auch für anders- oder nichtkirchlich gebundene Interessenten, dabei aber das eigene Verhältnis zu Glauben und Kirche deutlich machen, ist in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin für die hier anfallenden Finanzen zuständig, dabei auch für Spendenwerbung/jährliche persönliche Dankbriefe, muss das Sommerprogramm erstellen, d.h. zusätzliche 12 – 14 Vorträge oder Ausflüge im kleineren Rahmen.

Kleine persönliche Zusammenkünfte mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern unterstreichen die Verantwortung des gesamten Teams.

Aus der bisherigen Erfahrung denkt die Gemeindediakonie an eine nicht zu junge Bewerberin/einen nicht zu jungen Bewerber, damit der Altersunterschied zu den Senioren (überwiegend weibliche Teilnehmerinnen) nicht zu groß ist.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2003 zu richten an Frau Schaper, Gemeindediakonie Lübeck e.V., Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Diakoniepastor des Kirchenkreises Lübeck, Kai Gusek, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, Telefonnummer 04 51/79 02-1 67.

Az.: 5118-1 – DA 3

*

Die Ev. Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek sucht zum 1. Oktober 2003 für die freie

**B-Kirchenmusikerstelle einen Kirchenmusiker/
eine Kirchenmusikerin
oder einen Bewerber/eine Bewerberin**

mit entsprechender Qualifikation.

Die Stelle ist mit 75% der tariflichen Arbeitszeit wiederzubesetzen. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker / Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt. Die Vergütung richtet sich nach KAT-NEK. Der Dienst kann so geregelt werden, dass ein angemessener Spielraum für Nebenverdienste gegeben ist.

Schwarzenbek ist eine aufstrebende Kleinstadt mit ca. 15.000 Einwohnern am Sachsenwald im Osten Hamburgs. Sie weist ein vielfältiges kulturelles Leben auf, innerhalb dessen die Kirchenmusik viel Beachtung findet. Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 7.800 Gemeindeglieder mit drei Pastorenstellen und zwei Gottesdienstorten: die städtisch neugotische St. Franziskus-Kirche und das Kirchenzentrum St. Elisabeth. Der/die Kirchenmusiker/in trägt die musikalische Verantwortung für die Gottesdienste an beiden Orten.

Zur Verfügung stehen u.a. eine zweimanualige Brandt-Orgel (1956, letzte Renovierung 1994), ein Orgelpositiv von Becker und ein neuwertiger Konzertflügel von Schimmel.

Der/Die Kirchenmusiker/in, auf den/die wir uns freuen, gestaltet eigenverantwortlich den Bereich der Kirchenmusik in der Gemeinde. Er/Sie versteht seine/ihre Arbeit als einen integralen Bestandteil des Gemeindelebens und der Kultur des Ortes. Dabei unterstützt ihn/sie der örtliche Freundeskreis Kirchenmusik.

Kirchliche Veranstaltungen kann er/sie mit erfrischenden musikalischen Impulsen bereichern. Er/Sie ist bereit, neue musikalische Wege zu gehen, ohne es an der Wertschätzung klassischer Kirchenmusik fehlen zu lassen.

Neben den mit Liebe und Engagement ausgestalteten Gottesdiensten und Amtshandlungen wünschen wir uns insbesondere die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Leitung der anspruchsvollen Kantorei
- Weiterführung des Posaunenchores und des Blockflöten-Ensembles
- Aufbau eines Kinder- und/oder Jugendchores

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir gerne behilflich.

Bewerbungen werden bis zum 31. Januar 2003 erbeten an die Ev. Kirchengemeinde Schwarzenbek, Markt 5 b, 21493 Schwarzenbek, z. Hd. der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastorin Barbara Neubert (Tel. 0 41 51 – 89 23 0). Neben ihr erteilen Auskunft: Pastor Christoph Huppenbauer (Tel. 0 41 51 – 89 23 11), sowie die Kirchenkreisbeauftragte Andrea Wiese (Tel. 0 41 04 – 80 8 81).

Az.: 30 – Schwarzenbek – T III/ T 1

Personalnachrichten

Ordiniert wurden:

- am 1. Dezember 2002 der Vikar Dr. Marcus Ansgar Friedrich;
- am 8. Dezember 2002 der Vikar Wolfram Glindmeier;
- am 8. Dezember 2002 die Vikarin Nadja Jöhnk;
- am 8. Dezember 2002 die Vikarin Gritta Koetzold;
- am 1. Dezember 2002 die Vikarin Janine Kopka;
- am 1. Dezember 2002 die Vikarin Birgit Lunde;
- am 8. Dezember 2002 der Vikar Andreas Schöer;
- am 15. Dezember 2002 der Theologe Arnd Schomerus;
- am 15. Dezember 2002 die Vikarin Maren Schröder;
- am 1. Dezember 2002 die Vikarin Simone Schulze-Kösterke.

Ernannt wurde:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2003 die Pastorin Magdalene Hellstern-Hummel, Einfeld, im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle (75%) der Kirchengemeinde Einfeld, Kirchenkreis Neumünster.

Bestätigt wurden:

- mit Wirkung vom 15. Dezember 2002 die Wahl des Pastors Thomas Engel, Jevestedt, zum Pastor der Pfarrstelle der Klosterkirchengemeinde Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 die Wahl des Pastors Thomas Johannsen, Probsteierhagen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem Dienstumfang von 50% zum Pastor der 2. Pfarrstelle der St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen, Kirchenkreis Plön;
- mit Wirkung vom 15. Dezember 2002 die Wahl der Pastorin Miriam Kühnholz, Husum, im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husum-Rödemis, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 14. Dezember 2002 die Wahl des Pastors Thomas Meyer bei gleichzeitiger Übernahme aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig in ein Dienstverhältnis als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Januar 2003 die Wahl der Pastorin Annette Müller, Hamburg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2003 die Wahl des Pastors Götz Dietrich Scheel, Lauenburg, bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes zum Pastor der 1. Pfarrstelle der St. Johannes-Kirchengemeinde Kremperheide, Kirchenkreis Münsterdorf;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses die Wahl des Pastors Timo von Somogyi-Erdödy, Bad Bramstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Kirchenkreis Neumünster;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses die Wahl der Pastorin Susanne Ulrichsen, Wahlstedt, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle (50 %) der Kirchengemeinde Breitenfelde, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. Januar 2003 der Pastor Wolfgang Irmer, Hamburg, auf die Dauer von 5 Jahren zum Pastor der 4. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhauseelsorge (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 2003 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Kerstin Popp, Fockbek, in das Amt einer theologischen Referentin im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein mit dem Dienstsitz in Rendsburg;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 bis einschließlich 31. Dezember 2003 der Pastor Alexander Röder, Hamburg, in die 18. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Kunstdienst – mit dem Dienstsitz in Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2003 bis einschließlich 31. Mai 2014 der Pastor Wolfgang Stengel, Flensburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Religionsunterricht an Höheren Schulen (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 der Pastor Dieter Timm, Norderstedt, bis einschließlich 31. Mai 2003 zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Niendorf für Kindergartenarbeit (Z.b.V.-Stelle).

Eingeführt wurden:

- am 3. November 2002 der Pastor Jörn-Detlef Dau-Schmidt als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ellerau, Kirchenkreis Niendorf;
- am 10. November 2002 der Pastor Klaus Dietrich als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Jenfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;
- am 3. November 2002 der Pastor Hans-Dieter Gesewsky als Pastor in die Pfarrstelle des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum;
- am 9. November 2002 der Pastor Martin Haasler als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Husum-Bredstedt für die ökumenische Arbeitsstelle der Kirchenkreise Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern;
- am 29. September 2002 die Pastorin Christiane Klinge als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn, Kirchenkreis Oldenburg;
- am 17. November 2002 die Pastorin Elke Koch als Pastorin in die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Krankenhauseelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel;
- am 10. November 2002 die Pastorin Hanna Lehming als Pastorin in das Amt einer theologischen Referentin im Nahost/christlich-jüdischer Dialog Referat des Nordelbischen Missionszentrums;
- am 29. September 2002 die Pastorin Susanne von der Lippe als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tangstedt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –;

- am 10. November 2002 der Pastor Stefan Möbius als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern;
- am 10. November 2002 der Pastor Ralf Pehmöller als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau zur Dienstleistung für diakonische Aufgaben im Bereich der Kirchengemeinde Barmstedt;
- am 7. November 2002 die Pastorin Anne Reichmann als Pastorin in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge und Pastoralpsychologie;
- am 10. November 2002 die Pastorin Annette Sandig als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd/Ost –;
- am 1. November 2002 der Pastor Matthias Schlenzka als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Jugendarbeit;
- am 22. November 2002 der Pastor Thomas Schollas als Pastor in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Arbeitsstelle „Männer für Männer“;
- am 29. September 2002 der Pastor Karsten Schumacher als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –;
- am 8. September 2002 der Pastor Norbert Siemen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glücksburg, Kirchenkreis Angeln;
- am 13. Oktober 2002 die Pastorin Anke Theuerkorn als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mürwik, Kirchenkreis Flensburg;
- am 17. November 2002 der Pastor Manfred Wilde als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Krankenhausseelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Beauftragt wurden:

- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 der Pastor z. A. Dr. Marcus Ansgar Friedrich unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde St. Clemens auf Amrum, Kirchenkreis Südtondern;
- mit Wirkung vom 1. Februar 2003 die Pastorin z. A. Katharina Gralla unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Stormarn/Konfirmandenarbeit in einem Umfang von 50%;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 die Pastorin z. A. Nadja Jöhnk unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Kirchenkreis Plön;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 2002 die Pastorin im Probedienst Gritta Koetzold unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung zur besonderen Verwendung des Propsten im Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 die Pastorin Hilke Lage im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde Ratzeburg,

Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, in einem Umfang von 50% (Auftragsänderung);

- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 die Pastorin Antje Laudin unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht, Kirchenkreis Alt – Hamburg;
- mit Wirkung vom 22. November 2002 die Pastorin im Probedienst Birgit Lunde unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg;
- mit Wirkung vom 19. November 2002 der Pastor z. A. Andreas Schöer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Sandesneben und ab 1. Februar 2003 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 der Pastor Arnd Schomerus unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Osdorfer Born, Kirchenkreis Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 die Pastorin z. A. Maren Schröder unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergstedt, Kirchenkreis Stormarn, Bezirk Bramfeld-Volksdorf;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 die Pastorin z. A. Simone Schulze-Kösterke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niebüll, Kirchenkreis Südtondern, in einem uneingeschränkten Dienstverhältnis;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 der Pastor Cornelius van der Staaij unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüttau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Zurückgenommen wurde:

- die Beauftragung mit Wirkung vom 1. Februar 2003 der Pastorin im Probedienst Sylvia Kilian-Heins mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg (Auftragsänderung).

Eingestellt wurde:

- vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. Februar 2003 die Pastorin Gertrud Schäfer, Sehestedt, in den Dienst der Militärseelsorge für den Dienstposten der Evangelischen Standortpfarrerin Rendsburg (zunächst Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis des Bundes).

Beurlaubt wurde:

- mit Wirkung vom 13. Dezember 2002 bis einschließlich 31. August 2004 die Pastorin Marlies Schulz, Eindhoven/NL, gem. § 93 Pfarrergesetz der VELKD.

Übertragen wurde:

mit Wirkung vom 1. Dezember 2002 dem Propst Peter Godzik die Pfarrstelle des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für das pröpstliche Amt.

In den Wartestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 16. November 2002 der Pastor Andreas Hänßgen, Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2003 die Pastorin Margarita Medina;

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. März 2003 der Pastor Hein Braungardt in Hamburg.

mit Wirkung vom 1. März 2003 der Pastor Volker Kahl in Wyk/Föhr;

mit Wirkung vom 1. März 2003 der Pastor Hans Peter Petersen in Hanerau-Hademarschen;

mit Wirkung vom 1. Januar 2003 der Pastor Karl-Heinrich Wierig in Ascheberg.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

Martin Eichler

geboren am 2. November 1934 in Rastenburg

gestorben am 28. Oktober 2002 in Eckernförde

Der Verstorbene wurde am 28. Oktober 1962 in Tönning ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Eckernförde. Von April 1968 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. Dezember 1996 war er Pastor in Sieseby.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Eichler.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt